

### **NEUE AKTUELLE REGELUNGEN IM BRANDSCHUTZ**

Mit dem in Kraft treten TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“ und der Technischen Regel für Arbeitsstätten „ASR A2.2“ ist eine grundlegende Anpassung der betrieblichen Brandschutzbelange an die Strukturen des Arbeitsschutzes umgesetzt worden. Die Aufgaben die sich für den Arbeitgeber ergeben beziehen sich im Wesentlichen auf die Gefährdungsbeurteilung Brandschutz und die Benennung von internen Brandschutz Helfern.

### **GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG BRANDSCHUTZ**

Jeder Arbeitgeber hat eine Gefährdungsbeurteilung Brandschutz zu erstellen. Mit der Gefährdungsbeurteilung wird das Brandrisiko, die möglichen Brandursachen, der Brandverlauf, die Gefahren eines Brandes für Leib und Leben sowie die Wirksamkeit des Brandschutzes ermittelt und beurteilt.

### **AUS- UND WEITERBILDUNG BRANDSCHUTZHELPER**

Neu geregelt ist die Benennung betriebsinterner Brandschutz Helfer. Brandschutz Helfer müssen so geschult sein, dass sie bei einem Entstehungsbrand richtig reagieren und die vorhandenen Löscheinrichtungen wirkungsvoll benutzen können.

Der Arbeitgeber hat eine ausreichende Anzahl der Beschäftigten durch Unterweisungen und Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen. Brandschutz Helfer sind im Hinblick auf ihre Aufgaben fachkundig zu unterweisen. Zum Unterweisungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes auch Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöschgeräten und die Gefahren die von Bränden ausgehen sowie Kenntnisse über das Verhalten im Brandfall. Zur fachkundigen Unterweisung gehören ebenfalls praktische Übungen (Löschübungen) im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen.

Die notwendige Anzahl von Brandschutz Helfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend.

**Brandschutz**  
**aktuell**

## **MASSNAHMEN GEGEN BRÄNDE**

Gefährdungsbeurteilung Brandschutz

Aus- und Weiterbildung Brandschutz Helfer

# FLEXIBLE LÖSUNGEN FÜR IHRE UNTERNEHMENSANFORDERUNGEN

## GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG BRANDSCHUTZ

Zur Beurteilung der vorhandenen Gefährdungsfaktoren wird der ermittelte Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand auf Grundlage der Rechtsvorschriften und des Schutzziels abgeglichen. Dadurch können Gefahren frühzeitig erkannt und die gebotenen Gegenmaßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz getroffen werden.

Zur Ermittlung und Bewertung der Brandrisiken werden neben den vielfältigen rechtlichen Regelungen im organisatorischen Bereich folgende Faktoren Beachtung finden:

- Beschaffenheit des Produktions- oder Arbeitsortes
- Art und Umfang der sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen
- Vorhandensein möglicher Zündquellen
- Feuergefährliche szenische Handlungen
- Art, Menge und Form der brennbaren Materialien
- Brandverhalten der Bau- und Werkstoffe
- Brandverhalten der Arbeitsgegenstände



## UNSER ANGEBOT ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG BRANDSCHUTZ

### Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung Brandschutz beinhaltet eine individuelle Beratung, Ermittlung des Ist-Zustandes im Bezug auf den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz und Erstellung eines Umsetzungskonzeptes mit konkreten Maßnahmenvorschlägen.

### Unterstützung bei weiteren Maßnahmen

Zwecks aktiver Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen wie z. B. bei der Erstellung der Brandschutzordnung, Betriebsanweisungen oder der Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen, usw. können unsere Leistungen kostengünstig in Anspruch genommen werden.

## ANGEBOT ANFORDERN

Sie benötigen ein Angebot das speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist? Dann kontaktieren Sie uns bitte für ein individuelles Angebot. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 06158/87835-100 oder per E-Mail unter [info@die-arbeitsschutzberater.de](mailto:info@die-arbeitsschutzberater.de)



**DIE ARBEITSSCHUTZBERATER**

Bundesweiter Dienstleister in Sachen

Arbeitsschutz • Brandschutz • Arbeitsmedizin

# FLEXIBLE LÖSUNGEN FÜR IHRE UNTERNEHMENSANFORDERUNGEN

## SCHULUNG BRANDSCHUTZHELPER

An der Brandschutz Helferschulung in Ihrem Unternehmen können max. 12 Personen pro Veranstaltung teilnehmen. Die zeitliche Dauer beträgt ca. 2 Stunden.

Die Schulung erfolgt auf Grundlage der geltenden Vorschriften (ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ und Grundsätzen und beinhaltet folgenden Leistungsumfang:

### Theoretischer Teil

- Entstehung und Ausbreitung von Bränden (Brandkunde)
- Erkennen von Brandgefahren und Verhüten von Bränden
- Richtiges Verhalten im Brandfall alarmieren - retten - löschen
- Fluchtwegorientierung, Räumungs- bzw. Evakuierungshinweise

### Praktische Löschübung

- Löschen eines Fettbrandes
- Löschen von Kleinbränden (z. B. Papierkorb) mit Wasser-Löschern
- Demonstration von Metallbrand
- Löschen von verschiedenen Brandszenarien am Brandsimulator



### Teilnehmerkreis

- Mitarbeiter, die mit Aufgaben im Brandschutz betraut werden sollen bzw. betraut sind
- Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- Brandschutz- und Evakuierungshelfer
- Sicherheitsbeauftragte
- Brandschutzverantwortliche
- Planungsingenieure



## UNSER ANGEBOT ZUR SCHULUNG BRANDSCHUTZHELPER

Die theoretische und praktische Schulung inklusiv Feuerlöschübung für die Brandschutz Helfer beinhaltet Unterrichtsmaterialien (z.B. Broschüren, Teilnehmerzertifikat, Unterweisungsnachweise).

## ANGEBOT ANFORDERN

Sie benötigen ein Angebot das speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist? Dann kontaktieren Sie uns bitte für ein individuelles Angebot. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 06158/87835-100 oder per E-Mail unter [info@die-arbeitsschutzberater.de](mailto:info@die-arbeitsschutzberater.de)

